ginko
gemeinsam für vielfalt

Geschäftsführung
Bismarckstraße 58

Tätigkeitsbericht der ginko Berlin gGmbH für das Geschäftsjahr 2022

Bei der ginko Berlin gGmbH stand das Leistungsgeschehen auch im Jahr 2022 nur noch teilweise im Zeichen der sich seit März 2020 gravierend auswirkenden SARS-CoV 2 Pandemie. Die Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen waren bekannt und eingespielt und so konnten wir Klientinnen und Mitarbeitenden wieder ein nahezu reguläres Angebot anbieten. Lediglich im Umgang mit tatsächlichen Erkrankungen und den ggf. notwendigen Testungen und den Hygienemaßnahmen haben wir während des gesamten Jahres einen sehr vorsichtigen Umgang aufrechterhalten.

Die in 2020 mit dem Land Berlin getroffenen besonderen Vereinbarungen zur modifizierten Leistungserbringung sind ausgelaufen, und wir haben unser Leistungsangebot wieder nach regulären inhaltlichen und qualitativen Maßstäben erbracht und abgerechnet.

Die ginko Berlin gGmbH hat mit Wirkung zum 1.7. 2003 ihre Geschäfte aufgenommen und begann mit dem Betrieb eines Intensiv betreuten Wohnens (IBW), einer ambulanten Wohneinrichtung zur Intensivbetreuung chronisch psychisch kranker Menschen.

Im Jahr 2005 hat die Gesellschaft eine Beschäftigungstagesstätte, eine Kontakt- und Beratungsstelle und eine teilstationäre Wohneinrichtung für wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern vom DRK Kreisverband Spandau übernommen. In den nächsten Jahren sind Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach § 67 SGB XII (WuW und BEW) und 2008 ein Wohnheim nach ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz) hinzugekommen.

Da sich die gesetzlichen Grundlagen durch die Überführung des SGB XII, Eingliederungshilfe in das SGB IX geändert haben, finanziert sich die Gesellschaft durch Entgelte für Eingliederungshilfe über den BRV nach §§ 131 und, wie bisher über die §§ 67 SGB XII, Zuwendungen nach der LHO und Entgelte für das Wohnheim.

Durch die im Jahr 2017 erfolgte Überführung der bisherigen GbR Anteile am FAIRkaufhaus in eine eigenständige 50 % Tochtergesellschaft (50 % liegen bei „DIE BRÜCKE gGmbH“ entfallen die Entgelte aus einem Vertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII mit dem Bezirk Spandau.

Aktuell sind Platzzahlen mit dem Land Berlin vereinbart. Die hohe Nachfrage aus der bezirklichen Versorgung hat erst einmal zu einem kontinuierlichen hohen Maß an Platzzahl in unserem Verbund geführt. Der Verbund besteht aktuell aus 10 Plätzen in drei Wohngemeinschaften und insgesamt 110 Plätzen Betreutes Einzelwohnen. Die Nachfrage nach unseren Angeboten ist ungebrochen hoch. Wirksam bleiben aber die beiden Faktoren, dass es einerseits einen massiven Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu beklagen gibt und es andererseits immer schwieriger wird, Fachkräfte für die Leistungserbringung neu zu gewinnen. Immer wiederwechseln, z.T. auch langjährige Mitarbeitende den Arbeitgeber, weil es z.B. gleichwertige Arbeitslätze in unmittelbarer Wohnortnähe gibt. Diesen Herausforderungen haben wir in 2022 verstärkt begonnen, uns zu stellen. So ist eine interne Arbeitsgruppe zu neuen Medien gestartet, die Konzepte der besseren Darstellung entwickelt, um Personalaquise zu verbessern.

Im zuwendungsgeförderten Bereich hat sich die Ergänzung des Angebotes für Menschen mit Fluchterfahrung, wenn auch auf niedrigerem Niveau, verstetigt. Ginko musste sich darauf einstellen und hat die personelle Ausstattung im Rahmen des Möglichen angepasst. Positiv hat sich gezeigt, dass es möglich war, im Zuwendungsbereich einen Nachtragsantrag zur Refinanzierung von Gehältern auf Tarifniveau zu stellen. Die Kollegen konnten erstmalig in 2022 eine entsprechende Nachzahlung erhalten. Leider ist es noch nicht gelungen, diese Gehaltshöhe gleich im Hauptantrag zu beantragen und die entsprechenden Gehälter kontinuierlich auszuzahlen.

Die Auslastung und die finanzielle Situation der Einrichtungen und Dienste im Bereich der Wohnungslosenhilfe hat sich auch im Berichtsjahr 2021 weiter positiv entwickelt. Eine notwendige Grundsanierung der ASOG Einrichtung konnte im Jahr 2014 nach mehr als einjähriger Bauzeit abgeschlossen werden. Am Standort Kulbeweg gibt es zusätzlich angemietete Apartments. Auch hier gibt es eine gleichbleibend hohe Nachfrage seitens der Abteilung Wohnungslosenhilfe des Bezirks Spandau. Die Bemühungen, diesen Bereich weiter auszubauen, waren insofern weiter erfolgreich, als dass es möglich war, noch weitere Teile eines kleineren, gut gelegenen Mietshauses, anzumieten und für unser „Wohnheim Johannastraße“ nutzbar zu machen. Auch für diese Wohnungen konnte eine Befreiung vom Zweckendfremdungsverbot erreicht werden.

Bei der im Jahr 2018 erworbene Immobilie in der Viersener Straße 1, in 13583, in der ginko eine therapeutische Wohngemeinschaft betreibt, ist die Sanierung weiter vorangeschritten. Nach der Heizungsanlage wird das Gebäude im laufenden Betrieb kernsaniert. Auch an eine energetische Verbesserung der Gebäudestruktur soll dabei gedacht werden.

Im Geschäftsjahr 2007 wurde gemeinsam mit DIE BRÜCKE gGmbH ein Beschäftigungsprojekt für chronisch psychisch kranke Menschen in der Form eines Zuverdienstes aufgebaut. Das „FAIRkaufhaus" war bis 10.10.2017 Zweckbetrieb zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke der ginko Berlin gGmbH und DIE BRÜCKE gGmbH. Seit 11.10.2017 ist das FAIRkaufhaus eine eigenständige gemeinnützige GmbH. Im Jahr 2022 wurden dort ca. 90 psychisch kranke Menschen durch mehr als 20 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut und unterstützt. Die Umsätze entwickeln sich konstant leicht steigend weiter.

Das BTHG ist in Teilen bereits im Jahr 2018 in Kraft getreten. Die bundesweiten Verhandlungen zur Umsetzung des BTHG sind im Jahr 2022 im Land Berlin wiederaufgenommen worden, sind aber komplex und bleiben schwierig. Die durch den im Land Berlin abgeschlossenen neuen Berliner Rahmenvertrag ermöglichten Übergangsfristen von zwei Jahren reicht nicht aus, um eine neue Leistungs- und Vergütungsgrundlage, inklusive einer Neugestaltung der Leistungsbeschreibungen, zu entwickeln. Hier verbergen sich für die Zukunft auch Risiken für alle Leistungserbringer im Land Berlin bezüglich der Ausgestaltung und Refinanzierung der Leistungserbringung. Es gibt seitens des Landes deutliche Bestrebungen, die Leistungen in Summe kostengünstiger erbracht zu bekommen.

Die Überlegungen für eine Berlin weite Budgetlösung für den Bereich der ambulant komplementären Versorgung für Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung sind ins Stocken geraten, sollen aber wieder aufgenommen werden. Ein gesetzter Budgetzeitraum ist noch nicht in Sicht.

Berlin, den 15.08.2023

Volker Schröder

Geschäftsführer